

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
A Beantwortung Fragebogen WEKO.....	2
Einleitung.....	2
I. Angaben zum Unternehmen.....	2
II. Benötigte Rohdaten.....	2
III. Publikation von Fach- und Patienteninformationen.....	6
IV. Angaben über die Publikation von Arzneimittelinformationen und über die Preise.....	8
V. Angaben über die Kosten und Einnahmen.....	10
VI. Angaben zu den Daten, die Sie bei der Swissmedic und beim BAG beschaffen.....	15
VII. Angaben zur E-mediat AG.....	16
B Glossar.....	35
AMZV.....	35
Bundling.....	35
CSV.....	35
Datenbank.....	35
Galdat 3.0.....	36
Hosting.....	36
HTML.....	36
Interaktionen.....	38
Logdatei.....	38
Maschinenlesbares Format.....	39
Medwin (gemäss http://www.mediwin.ch).....	39
Offene Standards.....	40
Open Source.....	40
Proprietärer Standard.....	40
Refdata (gemäss http://www.refdata.ch).....	42
Rohdaten.....	42
Spezialitätenliste.....	42
Unique-Identifizier.....	43
Vendor-Lockin.....	43
W3C.....	44
XML.....	45
C Tabellenverzeichnis.....	46
D Beilagenverzeichnis.....	47

A Beantwortung Fragebogen WEKO

Einleitung

Der zentrale Ansatzpunkt von unserem Anliegen sind Open Source und Offene Standards (siehe auch Glossar) für das Schweizerische Gesundheitswesen. Untige Problemstellungen sind in erster Linie entstanden weil eine Vermischung von amtlich geforderten Rohdaten (welche nicht urheberrechtlich geschützt werden können) und proprietäre Standards ein sehr giftiges Gemisch zu Ungunsten von wirtschaftlichem Wettbewerb ergeben.

Sämtliche Daten, welche das Schweizerische Gesetz aus Arzneimittelsicherheitsgründen fordert, müssen bewusst auf einen offenen Standard gelegt werden. Solange die Mehrheit der Daten über einen geschlossenen Standard vernetzt werden, kann der Urheber vom geschlossenen (proprietären) Standard nach seinem eigenen Gutdünken Missbrauch betreiben. Genau dies geschieht zur Zeit im Schweizerischen Medikamentenmarkt.

Die **Fach-** und **Patienteninformationen** (Swissmedic) als auch die Medikamentendaten (Swissmedic), Impfstoff- und Blutprodukte (Swissmedic), Betäubungsmittelliste (Swissmedic), Mittel- und Gegenstandsliste (BAG), Analysenliste (BAG) müssen in einem Offenen Standard und im maschinenlesbaren Format auf dem Internet zum Download für jedermann publiziert werden. Nur so kann ein fairer Wettbewerb für alle beteiligten Parteien und eine transparente Informationspolitik für alle Konsumenten entstehen. Stop the Vendor-Lock-In.

I. Angaben zum Unternehmen

1. ywesee GmbH, Winterthurerstrasse 52, Zeno Davatz, 043 540 05 50 oder Skype: zdavatz. Kein Fax nur Email: zdavatz@ywesee.com

II. Benötigte Rohdaten

Die Documed AG ist nicht die einzige Firma, welche den Pharmafirmen hilft Korrekturen an den Fachinformationen vorzunehmen. Korrekturen können auch durch weitere Registrationsbüros wie z.B. Marras in Zug oder durch die

Registrationsabteilung der Pharmafirma selbst vorgenommen werden (siehe Liste unter Punkt 33). Es ist völlig irrelevant wer die Korrekturen an den Fachinformationen vornimmt da all diese Leistungen separat abgegolten werden (siehe ABG's der Documed AG vom 30.9.2005). Swissmedic ist die letzte Instanz, welche die Fachinformation approbieren muss. Danach darf niemand mehr etwas an der Fachinformation ändern, ohne die Zustimmung der Swissmedic. Man muss die Dienstleistungen der Documed AG sauber trennen: z.B.: a) Übersetzung der Fi von Deutsch nach Französisch b) Überprüfung von orthographischen Fehlern c) Publikation der Fachinformation auf dem Internet d) Publikation der Fachinformation im Buch (Pseudobuchpublikationspflicht). Des Weiteren muss man die Pseudofachinformationen von den amtlich geforderten Fachinformationen trennen.

Die Documed AG hat nach wie vor eine sehr starke Stellung weil Sie immer noch von der Buchpublikationspflicht profitiert. Wir nennen das die Pseudobuchpublikationspflicht weil diese nirgends im Gesetz steht.

2.a. Ja, wir sind an den offiziell approbierten Rohdaten interessiert.

2.b. Wir benötigen die von der Swissmedic offiziell approbierten Rohdaten gemäss der AMZV. Die Documed ist zur Zeit die einzige Firma, welche diese Rohdaten in elektronischer Form besitzt. Dieser Besitz ist auf Grund der Monopolisierung der Fachinformation gemäss den Richtlinien der IKS von 1988 entstanden. Die Richtlinien der IKS von 1988 haben vorgeschrieben, dass alle Fachinformationen in einem gesammelten, umfassenden Werk publiziert werden müssen.

Diese Richtlinien wurden erst im Jahre 2002 aufgehoben und durch die AMZV ersetzt. Neu bezieht sich die AMZV nur noch auf die Publikation der Fachinformationen auf geeignete Art und Weise. Die Documed AG profitiert heute noch von den Richtlinien der IKS von 1988. Die Documed AG nützt ihre Stellung nach wie vor aus.

Beilage 1: Richtlinien der IKS von 1988, Seiten 1-3.

Ein Telefongespräch zwischen Frau Kürzi und Herr Davatz von 15.9.2005 um ca. 14.30 zeigt sehr schön wie der Irrtum von vielen Pharmafirmen zustande kommt. Frau Kürzi sagt, dass die Documed AG die letzten Korrekturen macht und dann das "Gut zum Druck" von der Pharmafirma erhält. Das "Gut zum Druck" erteilt aber nicht die Pharmafirma sondern die Swissmedic. Die Documed AG hat einfach zwischen 1988 und heute immer das Buch gedruckt. Nach der Approbierung einer Fachinformation durch die Swissmedic darf diese aber nicht mehr geändert werden. Es steht im Markt sogar der Eindruck, dass die Documed für alle Korrekturen, Verbesserungen und den Druck der Fachinformation zuständig ist und die letzte Instanz ist. Das ist nicht korrekt.

Der Fachinfo-Editor von ywesee ermöglicht genau dies. Die Pharmafirma (oder dessen Beratungsfirma) kann sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort auf ODDB.org einloggen, zur Fachinformation navigieren und dort die durch die Swissmedic approbierten Änderungen am entsprechenden Kapitel anpassen. Der Fachinfo-Editor von ODDB.org ist eine softwaretechnische Unterstützung für die Online-Bearbeitung der Fachinfo durch die Pharmafirma. ODDB.org loggt dabei das Kapitel, Datum, Zeit und den Benutzer, welcher etwas an der Fachinformation mutiert. Selbstverständlich ist die Pharmafirma oder die Beratungsfirma dazu verpflichtet nur Änderungen einzutragen, welche von der Swissmedic approbiert wurden. Die Pharmafirma ist dazu verpflichtet den Ort der Publikation bekannt zu geben, damit die Swissmedic diese gegebenenfalls überprüfen kann.

Die Fachinformation richtet sich an den Arzt. Artikel 13 der AMZV inkl. Anhang 4 umschreibt Inhalt, Form, Umfang, Art und Weise wie die Fachinformation bei der Swissmedic eingereicht werden muss, damit sie approbiert wird. Nachdem die Fachinformation durch die Swissmedic approbiert worden ist, darf ohne die Zustimmung der Swissmedic nichts mehr an der Fachinformation geändert werden. Artikel 13 Absatz 2 präzisiert weiter und sagt: "Die Zulassungsinhaberin muss sie den Adressatinnen und Adressaten auf geeignete Weise zur Verfügung stellen." Die

Swissmedic umschreibt im Swissmedic Journal 2/2004 was sie unter “geeigneter Art und Weise” versteht. Das Swissmedic-Journal ist kein Gesetz und dem entsprechend ist die Publikation der Fachinfo in Buchform per Gesetz nicht gefordert. **Dies ist unserer Meinung nach ein sehr grosses Problem!**

3. Wir können ohne Weiteres einen Deep-Link der Documed AG in unserer Datenbank speichern. Wir wollen dies aber nicht.

3.a. Es würde das Erscheinungsbild der Documed AG angezeigt werden. Vor allem aber wird der Copyright Vermerk der Documed AG angezeigt und das ist nicht korrekt weil die Documed AG nicht Urheber der Fachinformation ist.

3.b. Wir sind nur interessiert an den maschinenlesbaren Rohdaten. Dies hat Herr Davatz an Herr Morant im September 2004 in mehreren Emails kommuniziert. Der Preis von CHF 5'000.-, welcher in diesen Emails erwähnt wird, richtet sich an die Aufbereitung und Strukturierung der Daten. Die Überprüfung und Kontrolle der Daten ist bereits durch die Swissmedic und unzählige andere Registrationsbüros (siehe Beilage 15) erfolgt.

Wenn die Documed AG uns einen Deep-Link zur Verfügung stellt, so sind die Rohdaten nach wie vor auf dem Server der Documed AG. Somit können wir nicht über die Rohdaten verfügen. Die Rohdaten sind für uns aber genau die wichtigen Daten, welche wir benötigen um unsere Software darum herum zu schreiben. Ohne die Rohdaten können wir zum Beispiel keine Indikationssuche machen. Des Weiteren können wir auch weitere Dienstleistungen nicht machen, welche die Documed AG machen kann. Zum Beispiel die Vermietung oder den Verkauf der Rohdaten an andere Softwarehersteller. Andere Softwarehersteller benötigen diese Daten wiederum in ihrer Applikation. Dies sind zum Beispiel die Apotheken-, Drogerien-, Spital- oder Arztpraxensoftwares. Des Weiteren können wir die Rohdaten auch nicht geschickt miteinander vernetzen oder zum Beispiel ein firmenspezifisches PDF erstellen.

3.c. Es wurde uns nie ein Preis genannt. Man war sich schon von Anfang an uneinig

über die Datenlieferungsform. Dies geht aus den Mails zwischen Herr Morant und Herr Davatz im September 2004 hervor. Die Documed AG macht Ansprüche auf die Rohdaten geltend, welche ihr nicht zustehen.

3.d. Ja. Herr Jürg Morant hat in der Sitzung vom Freitag dem 1.10.2004 um 14 Uhr bei der Documed AG in Basel gegenüber Herr Davatz mündlich gesagt, dass er ihm einen Deep-Link anbietet. Die Antwort von Herr Davatz war, dass wir gemäss den Mails vom 7. bis 29. September nur an den offiziell approbierten Rohdaten interessiert sind und für den strukturierten Datenbezug bereit sind CHF 5'000.- zu bezahlen. Daran war Herr Morant nicht interessiert. Klar gemacht wurde in diesen Mails auch, dass wir nicht an irgendwelchen Lizenzgebühren interessiert sind. Dies genau aus dem Grunde weil auf den amtlich geforderten Rohdaten kein Urheberrechtsschutz geltend gemacht werden kann und wir in unseren Softwareentwicklungen nicht eingeschränkt werden wollen. Herr Morant war nicht bereit uns die Rohdaten im maschinenlesbaren Format zu dem von uns genannten Preis von CHF 5'000.- zur Verfügung zu stellen.

3.f. Die Documed AG publiziert die Fachinformation zur Zeit auf Ihrer Website mit Ihren eigenen HTML-Tags. An diesen HTML-Tags haben wir kein Interesse. HTML ist für die Darstellung von Websites bestimmt, nicht aber für die maschinelle Übernahme von Rohdaten von einem System in das andere System. Wir möchten die Rohdaten gerne in strukturierter, maschinenlesbarer Form beziehen. Die strukturierte Form muss auf einem offenen Standard basieren. Das ist äusserst wichtig.

III. Publikation von Fach- und Patienteninformationen

4.a. Ja.

4.b. Zur Zeit bezahlen noch nicht alle Unternehmen für die Publikation der Patienteninformation auf ODDB.org/Generika.cc. Diejenigen Unternehmen, welche für die Publikation der Patienteninformationen bezahlen sind: Delibon AG, Desitin Pharma GmbH, Ebi-Pharm AG, Ecosol AG, Omida AG, Similasan AG, Sérolab SA, Rausch AG Kreuzlingen, Weleda AG.

4.c. Die Zulassungsinhaber laden die Patienteninformation direkt über den File-

Upload im Passwort geschützten Bereich von ODDB.org hoch.

4.d. Bei ODDB.org werden keine Zulassungsunterlagen eingereicht. Der Benutzer (in diesem Fall die Pharmafirma) von ODDB.org muss sich zuerst registrieren mit seinem Benutzernamen und Passwort. Der Benutzer lädt dann pro Sequenz einer Swissmedic Registration die 3-sprachige Patienteninformation im PDF-Format hoch. Bei Patienteninformationen, welche mehrere Dosierungsformen zusammenfassen bietet ODDB.org eine Verknüpfungsmöglichkeit an. Somit kann die Pharmafirma wiederum Einsparungen treffen. Die Philosophie von ODDB.org ist es der Pharmafirma möglichst einfache und übersichtliche softwaretechnische Tools zur Verwaltung Ihrer Daten anzubieten.

Beilage 2: Login ODDB.org http://www.oddb.org/de/gcc/login_form/state_id/-756683762

Beilage 3: Übersicht der hochgeladenen Patienteninformationen auf ODDB.org.

4.e. Wir legen 5 Patienteninformationen bei, welche durch die Zulassungsinhaberin direkt selbständig hochgeladen wurden. Diese Patienteninformationen wurden uns nie "eingereicht" sondern einfach auf unserer Website publiziert. Dazu muss sich die Pharmafirma einloggen, zur 'Registration' Navigieren und das 3-sprachige PDF hochladen. Wir gehen davon aus, dass die Pharmafirmen nur die durch Swissmedic approbierten Pi's hochladen. Die Zulassungsinhaber müssen ja auch angeben wo sie ihre Pi's publizieren.

Beilage 4: 5 Patienteninformationen, welche selbständig hochgeladen wurden.

Beilage 5: Pi-Upload <http://wiki.oddb.org/wiki.php?pagename=ODDB.Pi-Upload>

4.f. Nein.

5.a. Nein, wir bearbeiten die Pi's nicht mehr, da sie ja bereits von der Swissmedic approbiert wurden.

6.a. Ja. Dies wird von der Swissmedic so vorgeschrieben.

6.b. Das wissen wir nicht. Die Pharmafirmen sind selbständig um ihre Übersetzungen bemüht. Die Pharmafirmen laden wie erwähnt ein Dokument mit allen drei Sprachen hoch. Das ist genau der Beipackzettel, dieser enthält auch alle 3 Sprachen auf einem Zettel.

7.a. Ja. Der Begriff Kopieren ist allerdings nicht korrekt. Wir haben eine Software geschrieben, ca. 30'000 Zeilen, welche die HTML-Seiten und PDF's der Documed AG analysiert, die HTML-Formatierungen von den Rohinformationen trennt und nur die durch die Swissmedic approbierten Rohdaten bei uns in der Datenbank einfügt und mit unseren eigenen Medikamentendaten vernetzt.

IV. Angaben über die Publikation von Arzneimittelinformationen und über die Preise

8. Sämtliche Preise sind exkl. Mwst. zu verstehen.

9.a. Dieser Preis ist exkl. Mwst. Und dieser Preis trifft nach wie vor zu. Dieser Preis gilt pro hochgeladene Datei (PDF). Bei Generika/Originalen besteht z.B. Die Möglichkeit, dass eine Patinfo mehrere Dosierungen enthalten kann. In einem solchen Fall wird der Pharmafirma nur pro hochgeladener Datei eine Rechnung gestellt. ODDB.org bietet an dieser Stelle eine Verknüpfungsmöglichkeit an.

10.a. Nein. Und das Problem wieso wir kein Entgelt verlangen können, ist weil viele Pharmafirmen noch denken, dass eine Buchpublikationspflicht existiert obwohl dies nirgends im Gesetz steht. Zudem sieht der grösste Teil der Pharmafirmen die Documed AG als die einzige legitimierte Publikationsmöglichkeit für die Fachinfo. Dies ist jedoch eine Fata Morgana, ein auf der Vergangenheit basierender Irrtum. Genau auf diesem Irrtum baut die Documed AG heute noch ihr Monopol auf.

11.a. Der Publikationspreis pro Sequenz (Dosierung) pro Jahr beträgt CHF 120.- egal wie oft der Hersteller die PDF-Version seiner Patienteninformation erneuert. Eine Swissmedic-Registration setzt sich zusammen aus a) Registration- b) Sequenz-

und c) Packungsnummer. Die Sequenznummer bezieht sich auf die Dosierung.

11.b. Das können wir nicht sagen. Die Pharmafirma lädt einfach immer den gesamten Beipackzettel in allen drei Sprachen hoch. Das Ganze ist ein einziges PDF. Die Pharmafirma editiert bei sich auf dem lokalen PC die Pi, macht ein PDF und lädt es hoch auf ODDB.org (siehe Beilage Pi-Upload).

11.c. Der Preis für die Publikation der Fachinfo beträgt CHF 350.- / Jahr.

11.d. Es können sämtliche Kapitel einer Fachinformation editiert werden.

Beilage 6: Fi-Editor <http://wiki.oddb.org/wiki.php/ODDB/Fi-Editor>

12. Nein, die Preise beziehen sich auf die einmalige, nicht wiederkehrende Aufschaltgebühr.

13.

Beilage 7: Preisliste Fi und Pi Publikation auf ODDB.org

http://www.oddb.org/de/gcc/fipi_offer_input/state_id/-818007972

14. Wir haben keine AGB's

15.a. Ja, eine leichte Zunahme. Vorher war es gar nicht erlaubt nur Online zu publizieren. An dieser Stelle muss man noch bemerken, dass die Swissmedic keine "Publikationstellen zulässt" im Sinne wie sie ein Medikament zulässt. Wir haben keinen 'approbiert Stempel' erhalten. Auch wissen wir nicht ob die Swissmedic bei allen oder nur bei bestimmten Firmen die Bemerkung betreffend der Alternativen Publikationsmöglichkeit aufdruckt. Bei Ihrem Internet-Auftritt verweist sie zum Beispiel nur auf Documed.ch und Pharmavista.net nicht aber auf ODDB.org. Sie können dies über folgenden Link kontrollieren:

http://www.swissmedic.ch/de/industrie/overall.asp?theme=0.00111.00003&theme_id=702

15.b. Die unter 4.b. Aufgezählten, plus jene Firmen, die sich aber noch nicht durchgerungen haben bei uns die Patienteninformationen zu publizieren weil diese nach wie vor denken, dass "Documed immer noch der Standard ist".

16.a. Ja.

16.b. Der Export der Artikelstammdaten und der Fach- und Patienteninformationen. Wie unter 3.b. beschreiben, bieten wir sämtlichen Softwarehäusern vom Schweizerischen Gesundheitswesen unsere Rohdaten zum Download an, ohne Benutzerbeschränkung oder Kopierbeschränkung. Siehe Preisliste für unseren Datendownload. Des weiteren bieten wir für sämtliche Pharmafirmen die kostenlose Stammdatenmutation an.

Beilage 8: Stammdatenmutation

<http://wiki.oddb.org/wiki.php/ODDB/Stammdatenmutation>

16.c. Da zur Zeit noch 99% aller Apotheken, Drogerien, Spital- und Arztsoftwares in der Schweiz mit dem Galdat 3.0 und dessen Pharmacode arbeiten, können wir im Gegensatz zur E-mediat AG noch keine Listinggebühr pro Produkt verlangen.

Beilage 9: Preisliste Stammdatendownload ODDB.org

http://www.oddb.org/de/gcc/download_export/state_id/-819242042

V. Angaben über die Kosten und Einnahmen

17. Wir haben Total 194 Pi's von oben genannten zahlenden Kunden publiziert. Wir haben nochmals ca. 95 Pi's von noch nicht zahlenden Kunden publiziert. Wir sind darauf angewiesen, so viele Kunden wie möglich auf unsere Website zum publizieren zu bringen weil wir dann besser gegen aussen argumentieren können, dass wir eine Konkurrenz zur Docuemd AG sind. Eine Firma sagt zum Beispiel immer "ich bezahle gegen Ende Woche" hat aber seit 6 Monaten ihre Rechnung nicht bezahlt, die Pi's aber publiziert. Dies geschieht unserer Meinung nach nur weil wir von der Swissmedic nicht gleichbehandelt werden. Bei mehr Kunden könnten wir die Pi's dieses Kunden einfach löschen. Dieser Kunde nutzt unsere "Zwischen Stuhl und Bank Situation" gezielt aus.

Jahr	Neuzulassungen gemäss Swissmedic (SMJ) und unserem SMJ-Parser (exkl. Errors)	Davon jetzt mit Patinfo
2002	153	3
2003	212	12
2004	246	40
2005	209	16

Tabelle Neuzulassungen Swissmedic gemäss ODDB.org

18.a. Die Publikation der Patienteninformation kostet jedes Jahr genau gleich viel, egal wie häufig die Patienteninformation aktualisiert wird über unseren PDF-Upload.

19. Wir bearbeiten keine Fachinformationen manuell. Wir bearbeiten Fachinformationen nur mit unserer Software. Zum einen Teil erfolgt die Aktualisierung der Fachinformation über die publizierten PDF's der Documed AG. Dabei holt die Pharmafirma das PDF bei der Documed AG auf der Homepage und lädt das PDF in die ODDB.org Datenbank. Dabei wird das PDF auseinander-genommen und nur die amtlich geforderten Rohinformationen werden in die Datenbank der ODDB übernommen. Zum anderen Teil erfolgt die Aktualisierung der Fachinformation direkt Online auf unserem Fi-Editor (siehe Beilage). Der User loggt sich ein, navigiert zur Fachinfo dann zum Kapitel, macht die Änderungen und speichert diese. Sämtliche Änderungen werden mit Zeit, Datum, Kapitel und User gespeichert.

Beilage 10: Fi-Upload <http://wiki.oddb.org/wiki.php/ODDB/Fi-Upload>

Der Support für alle obigen Dienstleistungen beträgt bei der momentanen Kundensituation im Schnitt pro Monat ca. 4 Tage à einer Person.

Sämtliche Softwaredienstleistungen werden zu einem Stundenansatz von CHF

zdavatz@ywesee.com > ywesee GmbH > +41 43 540 05 50
winterthurerstrasse 52 > 8006 zürich
schweiz



150.- / Stunde abgerechnet. Die Supportdienstleistungen sind zu 90%
Softwareverbesserungen.

Die Publikation der Fach- und Patienteninformation erfolgt meistens selbständig
durch die Pharmafirmen.

Die Akquirierung der Zulassungsinhaber erfolgt stetig per Telefon und Mail und hat
seit 2001 ca. 12 Mannmonate in Anspruch genommen. Die Früchte sind ziemlich
gering weil eben genau die Documed AG die Pseudobuchpublikationspflicht für sich
auszunutzen weiss.

User Story	Aufwand Mann- monate	Datum	Anzahl Entwickler	CHF / Stunde
Fi-Parser: HTML > ODDB PDF > ODDB	8	09/2003 – 10/2003 11/2004 in 06/2005	2.5 (Mike, Raphi, Hannes) 2.5 (Mike, Raphi, Hannes) 1 (Hannes)	150
Pi-Parser HTML > ODDB	2.5	10/2003	2.5 (Mike, Raphi, Hannes)	150
Fi-Editor	1	08/2005 – 09/2005	2.5 (Flo, Ste, Hannes)	150
Fi-News	0.2	04/2005	1 (Hannes)	150
ODDB.org	~85	10/2002 – 09/2005	~2.5 (Hannes, Maege, Andy, Mike, Raphi, John, Uemit, Flo, Ste)	150
PDF-Parser (Basis immer notwendig!)	14	11/2002-12/02002 09/2004 – 12/2004 06/2005	1.5 (Andy, Hannes) 2.5 (Mike, Raphi, Hannes) 1 (Hannes)	150
Swissmedic Parser)	9	12/2002 – 02/2003 Diverse 2004/2005	2 (Andy, Hannes) 1 (Hannes)	150

Tabelle Aufwände Softwareentwicklung.

20.a.-c. Siehe obige Tabelle.

21. Bei dieser Frage gehen wir davon aus, dass wir ca. 2 Telefone und 1.5 Emails und 0.33 Besuche pro Pharmafirma machen müssten. Dabei würden wir die Fachinfos auf einer CD-Rom oder als Word-Attachment erhalten. In unserer Datenbank sind 576 Pharmafirmen registriert. Dies ergibt folgende Rechnung: 1152 Telefonate führen, 864 Emails schreiben, 190 Firmenbesuche machen. Pro Telefonat

und Email schreiben, rechnen wir mit ca. 10 Minuten. Pro Firmenbesuch ca. 2.5 Stunden. Dies ergibt Total 11520 Minuten telefonieren, 864 Emails schreiben, 475 Stunden Firmenbesuche machen. Alleine für die Beschaffung rechnen wir mit 85 Tagen Aufwand à 8 Stunden pro Tag. Danach müssen wir die Daten noch in unsere Applikation einpflegen. Dabei rechnen wir nochmals mit 3 Monaten Aufwand à 3 Personen. Wir rechnen also ca. mit 7 Monaten bis ein Jahr.

Beim derzeitigen Zustand müssen wir jedoch mit viel mehr Aufwand rechnen weil wir niemals von allen Firmen die Fachinformation erhalten würden, wegen der Pseudobuchpublikationspflicht. Gerade darum nehmen sich viele Firmen gar keine Zeit um mit uns zu sprechen.

An dieser Stelle möchten wir noch Anmerken, dass die Rohdaten der Fachinfos in der Datenbank der Documed AG einen Wert von CHF 0.- Franken haben. Dies aus dem einfachen Grunde weil die Documed AG die Fachinfos seit 1988 frei ins Haus geliefert kriegte über eine Verfügung der IKS. Unser Angebot vom September 2004 über CHF 5'000.- bieten wir für die strukturelle Aufarbeitung und das zur Verfügung stellen der Daten in maschinenlesbarer Form nicht aber für die Daten selbst. Diese Daten wurden nämlich ohnhin von der Swissmedic überprüft und zugelassen. Die Documed AG musste an diesen Daten keine Änderungen vornehmen für die Publikation im Arzneimittelbuch oder Online. Falls die Docuemd AG an diesen Daten irgendwelche Änderungen vorgenommen hat, wurde sie für diese Änderungen separat entgolten oder es handelt sich um eine Pseudofachinformation.

22. Für die Publikation der Fachinfos haben wir noch keine Einnahmen verbucht. Für die Publikation der Patienteninformation im Jahre 2004, haben wir CHF 10'480.- als Einnahmen verbucht. Für das Jahr 2005 werden es ca. 23'280.- Franken sein.

23. Ich lege Ihnen die Ausdrücke bei, mit den Datums ab wann und für welche Swissmedic Registration Pi-Publikationen auf ODDB.org erfolgt sind. Firmen die auf ODDB.org Daten pubzlizieren aber dafür nicht bezahlen, habe ich mit "nicht bezahlt"

markiert.

Beilage 3/11: Liste der publizierten Pi's auf ODDB.org

Beilage 12: Bilanzen ywesee aus GnuCash 2000-2005

Beilage 13: Gewinn- und Verlustrechnung ywesee aus GnuCash 2000-2005

VI. Angaben zu den Daten, die Sie bei der Swissmedic und beim BAG beschaffen.

24.a. Wir beziehen von der Swissmedic sämtliche Daten, welche über das Swissmedic Journal publiziert werden. Wir bezeichnen diese Daten als Medikamentendaten. Die Daten, welche wir aus dem Swissmedic Journal extrahieren sind: Name des Produkts, Zulassungsinhaber, Registrationsnummer, Sequenznummer, Packungsnummer, Stärke, Galenische Form, Packungsgrösse, Beschreibung, Abgabekategorie, Mutationsdatum, Registrationsdatum, Anwendung/Indikation, Wirkstoff(e). Grundsätzlich alles was für ODDB.org von Interesse ist.

24.b. Von Galinfo.net beziehen wir die Spezialitätenlistenpreise, Registrationsdatum in der SL und die Limitationstexte der Medikamente.

24.c. Unsere Software schaut auf <http://www.swissmedic.ch> nach, wann ein neues, monatliches Swissmedic-Journal publiziert wird. Ist dies der Fall wird das Swissmedic-Journal durch unseren Swissmedic-Journal-Parser gelassen. Dabei werden alle möglich erkennbaren Daten ausgelesen und auf unserer Website publiziert. Das Swissmedic PDF ist ein sehr kompliziertes Dokument. Ein PDF ist nicht gemacht für die Maschinenlesbarkeit sondern nur für das Lesen per Auge. Dies macht das Parsen vom Swissmedic-Journal äusserst schwierig. Es wäre zu begrüssen wenn die Swissmedic das Swissmedic-Journal auch als CSV-Datei publizieren würde. Nach Rücksprache mit Herr Hans-Beat Jenny von der Swissmedic wird die Mutation der Swissmedic Datenbank bis Anfangs November 2005 auf eine Oracle Datenbank abgeschlossen sein. Danach kann man mit einem CSV-Export rechnen. Obwohl wir sehr stolz sind auf unsere PDF-Parsing Software, freuen wir uns auf die CSV-Datei weil wir dann mehr Ressourcen auf die Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit unserer Datenbank legen können.

Grundsätzlich werden noch zuviele offiziell geforderte Daten nicht in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt.

24.d. Siehe Tabelle unter Punkt 19, die letzten zwei Positionen, Swissmedic-Parser und PDF-Parser. PDF Dateien softwaremässig auseinander zu nehmen ist ausserordentlich komplex, gerade weil sie nicht für die maschinenlesbare Form erstellt werden.

24.e. Zu CHF 150.-/Stunde.

24.f. Ja, die Daten müssen nach dem Parsen durch unsere Software nochmals bearbeitet werden. Gerade bei Produkten mit komplizierten Wirkstoffen müssen zahlreiche Wirkstoffe nachträglich von Hand dem Produkt zugeordnet werden. Bei komplizierten Medikamentennamen kann zum Teil der Medikamentenname nicht erkannt werden. Dieser muss dann von Hand nachgetragen werden. Dies geschieht alles nur weil die Daten im PDF-Format und nicht in einem maschinenlesbaren Format (z.B. CSV-Datei) zur Verfügung gestellt werden.

24.g. Falls das aktuelle Swissmedic-Journal einen Parse-Error auswirft dann ergeben sich nochmals Entwicklungen pro Monat von ca. 2 Tagen. Gewisse Produkte müssen dann noch von Hand manuell nachgepflegt werden. Dies sind dann nochmals 1.5. Tage. Total sind es also ca. 3.5 Manntage pro Monat. Unser Swissmedic-Journal-Parser wurde anfangs 2003 in Betrieb genommen.

24.h. Zu CHF 150.-/Stunde.

VII. Angaben zur E-mediast AG

25.a. Ja.

26.a. Für die Applikation der MediService AG benötigen wir folgende Tabellen vom Galdat 3.0:

Tabelle	Beschreibung	Verbindungsschlüssel
AC	Produktetabelle	Pharmacode (Ursprung)
ACNAM	Namenstabelle	Pharmacode
ACCOMP	Verbindung AC-COMP	Pharmacode
COMP	Firmeninformation	Pharmacode (via ACCOMP)
ACMED	Medikamenteninfos	Pharmacode
ACSC	Verbindung AC-SC	Pharmacode
SC	Wirkstoffe	Pharmacode (via ACSC)
CODES	Versch. Codes	CodeType + CodeValue (z.T. Offener Standard z.B. ATC-Code)
WHSPRICE	Preise	Pharmacode
ACLIM	Verbindung AC-LIMITTXT	Pharmacode
LIMITTXT	Limitationen	Pharmacode (via ACLIM)
MCM	Kompendium	KompKey -> DocKey
ACXI	Verbindung AC-XI	Pharmacode
XI	Interaktionen	Pharmacode (via ACXI)

Tabelle benötigte Felder des Galdat 3.0 in der MediService AG Applikation.

Die E-mediat AG macht beim Galdat 3.0 unserer Meinung nach keine saubere Trennung ihrer Dienstleistungen und der dazugehörigen Preise. Es gibt Unterschiede in den Preisen mit und ohne Kompendium. Die E-mediat AG versucht wie beim proprietären Softwaremodell (Lizenzgebühr) eine Benutzungsgebühr pro Galdat 3.0-User zu erwirken. Es gibt zum Beispiel keinen Preis nur für die Non-Medikamentendaten. Wenn zum Beispiel eine Apotheke von uns alle Medikamentendaten beziehen möchte aber vom Galdat 3.0 nur die NON-Medis beziehen will dann gibt es dafür keinen Preis. Der Galdat 3.0 enthält viel mehr Positionen als nur Medikamente, z.B.: alles was nicht Medikamente sind. Mit den Medikamenten wird aber ein sehr grosser Umsatz gemacht. Gemäss Interpharma 2004 machen nur die kassenpflichtigen Medikamente ca. 3 Milliarden aus. Man kann also davon ausgehen, dass bis zu 70% (zum Teil sicher auch mehr) eines

Apothekenumsatzes nur mit kassenpflichtigen Medikamenten gemacht wird. Wir kennen keinen Preis falls wir nur die Interaktionen aus dem Galdat 3.0 beziehen möchten.

27.a. Ja.

27.b. Wir benutzen den Galdat 3.0 nur für die RX-Plattform der MediService AG in Zuchwil. Die MediService AG betreibt eine Plattform für rezeptierende Ärzte, welche das Medikament per Internet an die MediService übermitteln wollen. Dabei erbringen wir diverse Softwaredienstleistungen. Siehe Beilage Lizenzvertrag und User Stories BBMB.

27.c.

Beilage 14: Lizenzvertrag MediService AG inkl. User Stories und Datenschutzmodell.

28. Nein. Weil er a) viel zu teuer ist und b) es keinen Sinn macht einen solchen Vertrag abzuschliessen weil man dann als Softwarefirma zu stark in der Entwicklung eingeschlossen ist. Unsere eigenen Daten können wir weiterverbreiten. Mit den Daten der E-mediat AG können wir nur tun was im Vertrag drinnen steht. Es ist unserer Meinung nach auch eine Farce für eine Online Lizenz CHF 125'000 zu verlangen und für eine Apothekenlizenz CHF 3'000.- zu verlangen. Es handelt sich dabei um die genau gleichen Daten. Grundsätzlich kann die E-mediat AG für Ihre Daten soviel verlangen wie sie will WENN sie den EAN-Code als Unique Identifier verwendet. Dann können wir nämlich direkt Konkurrenzieren beim Verkauf der Medikamentendaten. Der Status Quo ist jedoch nicht der EAN-Code sondern der Pharmacode.

29. Die Bereitstellung der Galdat 3.0 Daten erfolgt nur für das Softwarehaus kostenlos damit dieses einfacher an seiner Applikation entwickeln kann. Wir denken, dass es nicht möglich ist, einen Vertrag mit der E-mediat AG abzuschliessen über die Weitergabe der Daten also zum Beispiel den Weiterverkauf. Die Preise für die Galdat-Daten sind heute schon so angelegt, dass nur die E-mediat AG Ihre Daten

verkaufen kann. Ein Datenreseller ist in diesem Modell nicht eingeplant, nur unterschiedliche Datenuser. Dies aus dem einfachen Grunde weil CHF 125'000.- alleine für eine Online-Lizenz viel zu teuer ist. Wieviel würde wohl eine Lizenz für einen Datenreseller kosten?

30. Die **EAN** steht für International Article Number (früher European Article number) und ist eine Produktkennzeichnung für Handelsartikel. Die EAN ist eine Zahl, bestehend aus 13 oder 8 Ziffern, die zentral verwaltet und an Hersteller auf Antrag vergeben wird.

Die EAN wird in der Regel als maschinenlesbarer Strichcode (Barcode, Balkencode) auf die Warenpackung aufgedruckt und beim Bezahlen an Scannerkassen von einem Laserscanner decodiert. Mehr unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/EAN>

Der EAN-Code richtet sich nach internationalen Standards:

<http://www.gs1.org/gtinrules/> Für spezifische Fragen zum EAN-Code wenden Sie sich bitte an Christian Hay von der Medinorma.

Die WEKO hat das Preismodell der Sanphar aufgelöst. Dabei sind die Produktdatenbanken an die E-mediat AG übergegangen. Für den EAN-Code wurde die Refdata ins Leben gerufen und die E-mediat AG damit beauftragt die technische Umsetzung zu realisieren. Die E-mediat AG hat für diese technische Umsetzung gemäss Herr Ditmar Lubini, ehemaliger Präsident der Stiftung Refdata ca. 1. Mio Schweizer Franken erhalten. Aus der Refdata hat die E-mediat AG dann Medwin.ch abgeleitet und gleichzeitig mit der Swissmedic (Herr Laurent Medioni) einen Vertrag für die Referenzierung der Artikel und Personen gemäss dem Betäubungsmittelgesetz aufgelegt. Zwischen der Swissmedic und E-mediat AG ist für Medwin.ch gemäss Herr Medioni nie Geld geflossen. Dort besteht nur ein Vertrag. Wir haben Herr Medioni auf die Unsituation aufmerksam gemacht, dass die E-mediat AG auf Medwin.ch einen Urheberrechtsschutz auf alle Inhalte geltend macht. Dies obwohl Medwin.ch sich offiziell auf das Betäubungsmittelgesetz bezieht

und die Swissmedic direkt auf die Medwin.ch Datenbank verlinkt. In einem Gespräch zwischen Herr Davatz und Herr Medioni in der Woche 36/2005 hat Herr Medioni klar gesagt, dass er sich dieser Problematik bewusst ist und dass entsprechende Klarstellungen bezüglich der Datenurheberschaft im nächsten Gesetzesentwurf geklärt werden müssen.

Der EAN-Code auf der Medikamentenpackung setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile	Code	Bezeichnung
1 bis 2	076	Kennziffer für die Schweiz.
3 bis 4	80	Kennziffer für die Swissmedic.
5 bis 9	54321	5-stelliger Registrationscode, durch Swissmedic vergeben.
10 bis 12	123	3-stelliger Packungscode durch Swissmedic vergeben.
13	1	Prüfziffer, wird automatisch errechnet.

Tabelle EAN-Code Aufbau.

31.a. Ja, aber das BAG will uns diesen Vertrag nicht zeigen.

Wir haben 376 Präparate identifiziert wo der Pharmacode der SL-Liste mit demjenigen von Medwin.ch übereinstimmt, die EAN-Codes jedoch nicht übereinstimmen. Wir kopieren Ihnen 5 Stück aus der Liste raus. Diese Daten beziehen sich auf die Überprüfung von Donnerstag 8. September 2005, 13:56:53. Die gesamte Liste legen wir Ihnen ebenfalls bei.

Beilage 15: Seite eins der Liste mit falschen EAN-Codes im offiziellen SL-Export auf Galinfo.net

<http://todo.oddb.org/ezmlm-cgi?mss:269:200510:nbinemeedegipklbnfbm>

Beispiel 1	
Pharmacode:	1127524
Produktebeschrieb gemäss SL:	Heparinol Ungt. 200 E/g 30 g Ungt. (200 I.E./u.i./g+0,1%)
Medwin Swissmedic-Nr:	23602 075
BSV-XLS Swissmedic-Nr:	23602 016
Beispiel 2	
Pharmacode:	1170135
Produktebeschrieb gemäss SL:	Nopil Amp. 400 mg 5 Amp. (400+80 mg)
Medwin Swissmedic-Nr:	46369 041
BSV-XLS Swissmedic-Nr:	46369 017
Beispiel 3	
Pharmacode:	1233522
Produktebeschrieb gemäss SL:	Temesta Expidet Compr. 1 mg 20 Compr. 1 mg
Medwin Swissmedic-Nr:	47102 073
BSV-XLS Swissmedic-Nr:	47102 014
Beispiel 4	
Pharmacode:	1233539
Produktebeschrieb gemäss SL:	Temesta Expidet Compr. 1 mg 50 Compr. 1 mg
Medwin Swissmedic-Nr:	47102 081
BSV-XLS Swissmedic-Nr:	47102 022
Beispiel 5	
Pharmacode:	1233545
Produktebeschrieb gemäss SL:	Temesta Expidet Compr. 2.5 mg 20 Compr. 2,5 mg
Medwin Swissmedic-Nr:	47102 103
BSV-XLS Swissmedic-Nr:	47102 049

Tabelle falsche EAN-Codes in der Spezialitätenliste.

32. Der Pharmacode ist ein proprietärer Standard der E-mediat AG und der Unique Identifier im Galdat 3.0 und somit für 99% aller Software für Apotheken, Drogerien, Spitalapotheken, Heimen und Arztsoftware. Der Pharmacode ist ebenfalls Referenznummer für die Galexis, der grössten Medikamentendistributionsfirma der Schweiz.

1. Die E-mediat AG kontrolliert über den Pharmacode sämtliche Warenwirtschaftssysteme der Apotheken, Drogerien, Spitäler und Heime in der Schweiz. Die Pharmafirmen bezahlen eine Listinggebühr für Ihre Produkte im Galdat 3.0. Wenn eine Pharmafirma diese Listinggebühr nicht mehr bezahlt dann fliegt Ihr Produkt aus dem Galdat 3.0 raus und das Produkt ist auf dem Schweizer Markt nicht mehr erhältlich weil es nicht mehr über die Warenwirtschaftssysteme der Apotheken, Drogerien, Spitäler und Arztsoftware bestellt werden kann. Genau aus diesem Grunde bezahlt die Ecosol AG wieder ihre Listinggebühr für den Galdat 3.0. Dies aber erst nachdem sie die Gebühr nicht mehr bezahlt hat und wir die Ecosol AG darauf aufmerksam gemacht haben, dass Ihre Produkte nicht mehr in den Apotheken erhältlich sind (Kontaktperson Patrizia Peghini, Ecosol AG). 99% aller Apotheken in der Schweiz arbeiten mit dem Galdat 3.0 und aktualisieren Ihre Daten alle 2 Wochen.
2. Dadurch dass der Pharmacode der Unique Identifier ist, haben alle Softwarehäuser den Pharmacode als Unique Identifier verwendet in ihren Systemen. Die Softwarehäuser bauen also Ihre Applikation auf einem proprietären Standard auf, obwohl es sich bei den Medikamentendaten um 100% amtlich geforderte Rohdaten handelt. Dies geschieht nur weil der Pharmacode und nicht der EAN-Code ein internationaler Standard ist und technologisch gesehen der bessere und der modernere Code ist. An dieser Stelle ist noch hinzuzufügen, dass diejenigen Apotheken, welche mit den ODDB.org Medikamentendaten arbeiten wollen immer auch den Galdat 3.0 einpflegen müssen weil die Apothekensoftwarehäuser eben genau den Pharmacode als Unique-Identifier verwenden. Hier kommt es zu einem klassischen Vendor-Lockin. Es gilt an dieser Stelle weiter zu erwähnen, dass der EAN-Code auch im Galdat

- 3.0 enthalten ist und dass eine Umstellung von Pharmacode auf EAN-Code innerhalb vom Galdat 3.0 kein grosses technisches Problem darstellt.
3. Würde nun die WEKO verordnen, dass der EAN-Code als Unique-Identifizierer verwendet werden muss an Stelle vom Pharmacode, so können wir und auch viele andere Firmen auch mit Ihrem Artikelstammdatenangebot der E-mediat AG direkte Konkurrenz machen. Parallelimporte würde dadurch auch um einiges erleichtert. Eine ausländische Firma kann dabei entscheiden, in welchen Artikelstamm sie ihr Produkt eintragen will und müsste nicht zwangsläufig über den Galdat 3.0 gehen.
 4. Gleichzeitig betreibt die E-mediat AG die Datenbanken <http://www.medwin.ch> und <http://www.refdata.ch>. Diese Datenbanken werden als Service Public vermarktet wobei Medwin.ch gemäss der Swissmedic die Referenzdatenbank für das Betäubungsmittelgesetz ist. Dies würde Sinn machen wenn per Gesetz sämtliche Medikamente in der Schweiz den EAN-Code als Unique-Identifizierer verwenden müssten und nicht den Pharmacode. Handelt es sich bei den Medikamentendaten doch um amtlich geforderte Rohdaten also nicht um Daten, welche urheberrechtlich geschützt werden können. Der Urheberrechtsschutz wird aber explizit auf Medwin.ch und Refdata.ch vermerkt.
 5. Der EAN-Code ermöglicht ganz im Gegensatz zum Pharmacode einen einfacheren, internationalen Preisvergleich. Sobald in der Schweiz auch Parallelimporte zugelassen werden, kann man sehr einfach über den EAN-Code (welcher auf der Packung drauf ist) herausfinden aus welchem Land das Produkt stammt. Dies ermöglicht gerade für den Konsumenten mehr Transparenz und eine bessere Preisvergleichsmöglichkeit.
 6. Der Pharmacode ist im Gegensatz zum EAN-Code ein firmeninterner Code der Galenica. Trotzdem kontrolliert er 99% vom Markt weil er der Unique Identifier der Warenwirtschaftssysteme von Apotheken, Drogerien, Spitälern und Arztpraxissoftware ist.

Was ist der Unterschied zwischen dem EAN-Code und dem Pharmacode?

zdavatz@ywesee.com > ywesee GmbH > +41 43 540 05 50
winterthurerstrasse 52 > 8006 zürich
schweiz



Dieser Frage- und Antwortkatalog bezieht sich nur auf Medikamente, welche bei der Swissmedic registriert werden. Bemerkung am Rande: Rund 10% der Kosten vom Schweizerischen Gesundheitswesen (2003 CHF 50 Milliarden) werden durch Medikamente verursacht (Interpharma 2004).

#	Frage	Antwort
1	Was ist eigentlich der Unterschied zwischen Pharmacode und EAN-Code?	Der Pharmacode hat zwischen 7 und 8 Stellen. Der EAN-13 hat 13 Stellen.
2	Wieso hat der EAN-Code mehr Stellen als der Pharmacode?	Der EAN-Code enthält mehr Informationen als der Pharmacode. Der EAN-Code enthält eine Landeskenziffer (76) eine Institutionskenziffer (80) eine 5-stellige Registrationskenziffer der Swissmedic, eine 3-stellige Packungskennziffer für die Packungsnummer und eine 1-stellige Prüfziffer.
3	Wieso ist es wichtig, dass der Medikamentenstammdatenverkehr auf dem EAN-Code und nicht auf dem Pharmacode aufbaut?	Weil der EAN-Code mehr Informationen enthält und somit präziser ist. Der Medikamentenmarkt ist ein Wachstumsmarkt und je präziser die Informationen, desto besser für den Konsumenten/Endverbraucher oder auch Kunde genannt.
4	Wieso ist der EAN-Code präziser?	Weil der EAN-Code mehr Informationen über Änderungen/Angaben über die Galenische Form und die Zusatzstoffe enthält als der Pharmacode.
5	Wieso gibt es den Pharmacode überhaupt?	Der Pharmcode kann als Übergruppe von mehreren EAN-Codes bezeichnet werden. Oder anders gesagt, ein Pharmacode kann mehrere EAN-Codes enthalten.

6	Wieso können einem Pharmacode mehrere EAN-Codes zugeordnet werden?	Weil der Pharmacode ein proprietärer Code ist und von <u>einem</u> Player im Schweizerischen Gesundheitswesen zu Gruppierungszwecken vergeben wird (u.a. auch zu Warenwirtschaftszwecken). Der EAN-Code jedoch von einer Behördlichen Institution vergeben wird u.a. aus Arzneimittelsicherheitsgründen.
7	Wieso muss der UniqueIdentifier der EAN-Code sein und nicht der Pharmacode?	Weil 1) der EAN-Code überregional und 2) präziser ist und 3) von einer unabhängigen, staatlichen Stelle vergeben wird.
8	Was nützt der EAN-Code dem Konsumenten?	Gerade bei Parallelimporten kann der Konsument sehr einfach herausfinden, von welchem Land das Medikamenten stammt, da der EAN-Code auf der Packung aufgedruckt ist. Der Pharmacode sagt einem Menschen viel weniger weil er nicht zerlegt werden kann. Der EAN-Code ist somit ein menschenfreundlicher oder besser gesagt ein konsumentenfreundlicher Code.
9	Bemerkung Christian Hay, Medinorma	Präzisierung zum obigen FAQ: ... Der Aufbau des EAN-codes enthält keine detailliertere Angaben zum Pharmacode. Was aber der Fall bei EAN ist, ist dass Spielregeln bestimmt wurden für die Code-vergabe .

10	Wieso schadet der Pharmacode dem Wettbewerb im Schweizerischen Gesundheitswesen?	Der Pharmacode ist ein proprietärer Standard. Der Urheber kann über den Galdat und den Pharmacode die Pharmafirmen erpressen und sämtliche Produkte einer Pharmafirma aus dem Galdat streichen falls die Pharmafirma sich weigert die Listinggebühr zu bezahlen. Dies führt dazu, dass das Produkt beim nächsten Scannen nicht mehr erkannt wird und die Pharmafirma somit ein sehr grosses Problem in allen Apotheken hat. Den Pharmacode mit dem EAN-Code zu ersetzen ist ganz einfach und würde mit einem Schlag den Wettbewerb im Schweizerischen Gesundheitswesen um einen grossen Faktor intensivieren. Der EAN-Code ist heute schon Bestandteil vom Galdat. Softwaretechnisch ist es ein Einfaches den Pharmacode mit dem EAN-Code zu ersetzen.
----	--	--

Tabelle Unterschied Pharmacode zu EAN-Code.

33.a. An dieser Stelle möchten wir die Liste der Firmen erwähnen, welche Ihre Dienstleistungen zur Erstellung der Fachinformation anbieten oder die bei der Zulassung von pharmazeutischen Spezialitäten behilflich sind. Die Liste stammt von Herr Michel Ballif, Swissmedic. Sämtliche der folgenden Firmen erledigen den ersten Teil vom Dienstleistungskatalog der Documed AG für ihre bestehenden Kunden. Fachinformationsvorlage erstellen, orthographische Fehler korrigieren, Übersetzungen machen, Tabellen verbessern, etc. Keiner dieser Firmen macht jedoch die Publikation in Buchform oder auf dem Internet. Dies machen ODDB.org oder die Documed AG, wobei wir nur die softwaretechnische Unterstützung und die Vernetzung mit den entsprechenden Medikamentendaten anbieten. ODDB.org bietet keine menschliche Übersetzungsdienstleistungen, orthographische Korrekturen etc. gegen Entgelt an. Diese Aufgaben werden von der Software von ODDB.org

übernommen.

Beilage 16: Büros die bei der Zulassung von pharmazeutischen Spezialitäten behilflich sind.

33.b. Was sind die Kosten der Documed AG nur für die Buchpublikation? ywesee hat Ende 2003 eine Offerte der NZZ Fretz AG erstellen lassen und dabei hat sich herausgestellt, dass die Buchpublikation insgesamt auf ca. CHF 900'000.- kommt, inkl. Versand an 34'000 Ärzte. ywesee ist der Meinung, dass bei Offerten aus dem Ausland (z.B. Italien) dieser Preis noch halbiert werden kann. Die Swissmedic muss eine WTO-Ausschreibung machen um sämtliche Parteien auf die gleiche Ausgangsbasis zu stellen oder aber die Buchpublikationspflicht offiziell auflösen.

Beilage 17: Offerte NZZ Fretz AG 7.11.2003

33.c. Nimmt man die Zeilenpreise der Documed AG, so kommt man auf einen Umsatz von ca. 10 Mio Franken nur für die Publikation der Fach- und Patienteninformationen. Das Buch hat etwas über 3'000 Seiten. Jede Seite hat 3 Spalten. Der Zeilenpreis pro Spalte beläuft sich gemäss den AGB's vom Januar 2004 auf CHF 1.70. Eine Seite ist 270 mm hoch. Dies ergibt $3000 \times 3 \times 270 \times 1.7 = 4'131'000.-$ nur über den Spaltenmilimeterpreis der Fi's. Hinzu kommen nun noch die Basispreise pro Produkt. In der ODDB.org Datenbank sind 577 Zulassungsinhaber registriert. Gehen wir nun davon aus, dass die Mehrheit der Zulassungsinhaber kleine oder mittlere Pharmafirmen sind, so haben die zwischen 1-10 Produkte. Der Basispreis pro Produkt der Documed AG für das zweite bis 10. Produkt ist CHF 800.- Wir rechnen nun 3080 Fachinfos (ohne die Pseudofachinformationen) mal das erste Produkt und ziehen dann 25% ab weil die Mehrheit der Zulassungsinhaber kleine oder mittlere Pharmafirmen sind. Diese haben zwischen 1-10 Produkte. Der Basispreis pro Produkt der Documed AG für das zweite bis 10. Produkt ist CHF 800.-. Dies ergibt für den Basispreis ein Einkommen von $3080 \times 100 \times 0.75 = 2'310'000$. Nun sind wir auf einem neuen Total von CHF 6'441'000.- Dies ist immer noch ohne die Publikation der Patienteninformationen und ohne die Publikation vom Fast-Online. Die Publikation vom FastOnline beträgt pro Eintrag CHF 950.-. Gehen wir davon aus, dass 0.75 von allen Produkten auf

zdavatz@ywesee.com > ywesee GmbH > +41 43 540 05 50
winterthurerstrasse 52 > 8006 zürich
schweiz



FastOnline registriert werden, so ergibt sich nochmals $950 \times 3080 \times 0.75 = 2'194'500.-$. Dies ergibt dann ein Total von CHF 8'635'500.- immer noch ohne die Patienteninformationen. Rechnet man nun noch die Patienteninformationen (3199) hinzu so ergibt sich gemäss den AGB's folgende Rechnung: $3199 \times 400 \times 0.75 = 959'700.-$. Das neue Total ist dann **9'595'200.-**. Dies ist noch ohne den Spaltenmillimeter von 0.20 für die Patienteninformation und ohne die Publikation der neusten Fi's im Supplement. Wenn man nun mit der Offerte von der NZZ-Fretz AG (ca. CHF 900'000.- inkl. Versand) vergleicht und bedenkt, dass die Swissmedic ohnehin jede Fach- und Patienteninformation überprüfen und zulassen muss so ergibt sich für die Documed AG die oben genannte Monopolsumme.

33.d.

#	Forderung	Beweis	erledigt Ja/Nein
1	Korrektur sämtlicher fehlerhaften EAN-Codes in der Spezialitätenliste.	http://www.ywesee.com/uploads/Mai/2005-9.txt http://todo.oddb.org/ezmlm-cgi?mss:260:200509:fhijellfbmmlplfoplpm	NEIN
2	Entfernung vom Pharmavista.net Link oder hinzufügen vom ODDB.org Link auf Produkteebene.	http://www.galinfo.net/batchhtm/3178.htm	NEIN
3	Bei allen Preisänderungen im SL-Bulletin auch den EAN-Code einfügen.	http://todo.oddb.org/ezmlm-cgi?mss:250:200509:fnediehpchnebfdiepnd http://www.galinfo.net/PR050901.txt	NEIN
4	Beleg für das Auftragsvolumen des BSV an die E-mediast für die "technische Umsetzung" der Spezialitätenliste.	Link zum Dokument	NEIN

Tabelle der summarischen Forderungen an die Schweizerische Spezialitätenliste.

Punkt 1: Benötigt keine Erläuterungen.

Punkt 2: Die offizielle Bundesseite der Spezialitätenliste verlinkt auf Produkteebene direkt auf das Login der kostenpflichtigen Pharmavista.net Datenbank der E-mediast AG. ODDB.org verlangt, dass dieser Link entweder entfernt wird oder aber der Link auf das Produkt in der ODDB.org Datenbank hingefügt wird. An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass das BAG die E-mediast dafür bezahlt, die Online Spezialitätenliste technisch zu betreuen. Diese technische Betreuung wird durch die E-mediast AG

zusätzlich ausgenützt.

Ebenfalls verlangt ODDB.org, dass überall dort wo die Swissmedic auf Documed.ch verweist auch auf ODDB.org verwiesen werden muss.

Punkt 3: Der EAN-Code wird in der offiziellen SL-Publikation nicht durchgängig verwendet. Obiger Link führt zu den Preisänderungen des BAG und bei den Preisänderungen werden nur die Pharmacodes angezeigt, nicht aber der offizielle EAN-Code / Swissmedic-Registrierung.

Punkt 4: Die E-mediat hat vom ehemaligen BSV einen Auftrag erhalten für die "technische Umsetzung der Online Spezialitätenliste". Das BAG behauptet dafür CHF 50'000.- bezahlt zu haben / jährlich zu bezahlen. ODDB.org behauptet, dass der Betrag um einiges grösser ist und verlangt die buchhalterische Rechnung und Auftragsumschreibung. Gleichzeitig müssen wir mit aller Deutlichkeit feststellen, dass selbst CHF 50'000 für die ungenügende technische Umsetzung der bestehenden "Online-Umsetzung" ein zu hoher Betrag ist, bedenkt man, dass die SL nachwievor ca. 8% unkorrekte EAN-Codes enthält. ywesee könnte die technische Umsetzung zur Hälfte vom Preis und ohne EAN-Fehlerquote erledigen.

33.e. Das Interessante ist, dass die Documed in Ihrem Dienstleistungskatalog eben genau nicht trennt zwischen Ihren Dienstleistungen (Übersetzung, Korrekturen orthographische Fehler, Vorlage gemäss AMZV erstellen etc.), welche Sie ja sonst als sehr komplex und schwierig anpreist. Genau für diese "komplexen Dienstleistungen", welche einen Urheberrechtsschutz rechtfertigen sollen, gibt die Documed AG keine Preise an. Die Documed AG gibt nur die Preise für die Publikation und den Druck bekannt.

Beilage 18: AGB's Documed AG 2004

33.f. In der Klagebegründung und der Replik der Documed AG, im Fall Documed AG ./ Herr Zeno R.R. Davatz macht die Docuemd AG mehrfach eine Marktferwirrung geltend (Beispiel Replik vom 20. September 2005, Punkt 175 Absatz 3, Punkt 220, etc.). Es scheint, dass die Documed AG das Wort Marktverwirrung mit dem Wort

Wettbewerb verwechselt. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass für ein Monopolist jegliches Verhalten mit der Markverwirrung gleichgesetzt werden kann weil sich ein Monopolist keinen aktiven Markt gewohnt ist.

33.g. Mit Ihrem Geschäftsverhalten versucht die Documed AG über die Strategie von ODDB.org zu Verfügten.

33.h. Die E-mediat AG und die Documed AG erwähnen die gleichen Geschäftsführer auf Ihren Internetseiten, Dr. med. Christoph Bangerter, Dr. Ulrich Schäfer und Sven Leisi.

33.i. Die aktuellen (9/2005) AGB's der Documed AG kommentieren wir folgt:
<http://www.documed.ch/deutsch/partner/agb/agb.html>

Zu Punkt 4. Mangelhafte Vorlagen schreibt die Documed AG:

"Sind Vorlagen mangelhaft, wird der Auftraggeber aufgefordert, diese zu bereinigen. Der Auftraggeber kann die Documed AG zu den jeweils geltenden Kostensätzen mit der Bereinigung der Vorlagen beauftragen."

Unter 5 schreibt die Documed AG:

"Mit Erteilung des "Gut zum Druck" ermächtigt der Auftraggeber die Documed AG zur Publikation der Vorlage in der im Korrekturabzug wiedergebenden Form."

des Weiteren schreibt die Documed AG:

"Korrekturen und Ergänzungen sind vom Auftraggeber deutlich sicht- und lesbar anzubringen; für die fehlerfreie Einarbeitung übernimmt die Documed AG keine Gewähr. Für Fehler, die vom Auftraggeber übersehen worden sind, wird die Verantwortung abgelehnt."

Unter 6, Autorkorrekturen schreibt die Documed AG:

“Autorkorrekturen, also nachträgliche Textänderungen und Umstellungen im fertigen Satz sowie Änderungen der Schrift, Anordnung usw., werden nach Zeitaufwand besonders verrechnet. Für richtige Ausführung telefonisch übermittelter Aufträge oder Korrekturen wird keine Gewähr übernommen.”

Zu Punkt 13. Immaterialgüterrechte (Urheberrechte, Markenrechte, usf.) schreibt die Documed AG:

“Der Auftraggeber sichert zu, an Immaterialgüterrechten des betreffenden Auftrags (Urheberrechte, Markenrechte, usf.) berechtigt zu sein; er räumt der Documed AG die zum Zwecke des Druckes bzw. der Publikation notwendigen Nutzungsrechte an diesen Immaterialgüterrechten ein.”

Zu 14. Schadloshaltung schreibt die Documed AG:

“Die Documed AG ist nicht für den Inhalt der Publikationen verantwortlich. Sollte die Documed AG wegen des Inhalts einer Publikation in Anspruch genommen werden, sichert der Auftraggeber die vollkommene Schadloshaltung der Documed AG zu.”

Obige Zitate sind grösstenteils selbsterklärend. Wieso schliesst die Documed AG ihre eigene Verantwortung für irgendwelche Fehler im Arzneimittelkompendium aus, macht aber gleichzeitig im Verfahren gegen die ywesee GmbH lautstark ihren Urheberrechtsanspruch geltend?

Beilage 19: AGB's Documed AG 30.9.2005 von der Website.

33.j. Betreffend den nicht korrekten EAN-Codes haben wir nun auch ein Feedback von Herr Tobler von der Secon AG erhalten, dass 384 Medikamente in unserer Datenbank nicht mit “SL” definiert sind. Unserer Meinung nach sind dies genau die Medikamente, welche das BAG mit dem falschen EAN-Code exportiert.

Beilage 20: Seite eins der Fehlerliste vom SL-Quervergleich der Secon AG.

zdavatz@ywesee.com > ywesee GmbH > +41 43 540 05 50
winterthurerstrasse 52 > 8006 zürich
schweiz



33.k. Die Documed AG sollte unserer Meinung nach zwei Preise machen in Ihren Offerten. Einen für die Online Publikation und einen für die Buchpublikation. Die Pharmafirma muss die Möglichkeit haben, zu wählen, wo Sie Ihre Online Publikation und wo Sie ihre Buchpublikation vornehmen will. Zur Zeit macht die Documed AG ein gezieltes Bundling von Ihren Dienstleistungen.

B Glossar

Sämtliche Glossar-Begriffe sind im Text unterstrichen. Unterstrichene Worte im Glossare selbst sind Wikipedia-Links, welche direkt zur Wikipedia-Seite führen.

AMZV

Arzneimittelzulassungsverordnung:

http://www.admin.ch/ch/d/sr/812_212_22/index.html. Die Arzneimittelzulassungsverordnung regelt die Form, den Umfang und den Inhalt der Fach- und Patienteninformationen.

Bundling

Product bundling is a [marketing](#) strategy that involves offering several [products](#) for sale as one combined product. This strategy is very common in the [software](#) business (for example: bundle a [word processor](#), a [spreadsheet](#), and a [database](#) into a single [office suite](#)), and in the fast food industry in which multiple items are combined into a complete meal...

Pure bundling occurs when a consumer can only purchase the entire bundle or nothing. Mehr Infos unter: http://en.wikipedia.org/wiki/Bundling_%28marketing%29

CSV

Eine **CSV-Datei** ist eine [Textdatei](#) zur Speicherung oder zum Austausch einfach strukturierter [Daten](#). Das Kürzel CSV steht dabei für Character Separated Values oder Comma Separated Values, weil die einzelnen Werte durch ein spezielles [Trennzeichen](#), beispielsweise das [Komma](#), getrennt werden. Mehr unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/CSV-Datei>

Datenbank

Eine **Datenbank** ist die elektronische Form eines [Karteikastens](#) bzw. eines Systems zusammengehöriger Karteikästen. Es handelt sich um eine Sammlung von [Daten](#), die aus der Sicht des Benutzers zusammengehören, z. B. eine Personaldatenbank oder eine Lagerinventardatenbank. Die Datenbank wird üblicherweise von einem [Datenbankverwaltungssystem](#) (engl. database management system, DBMS)

verwaltet. Ein DBMS zusammen mit einer oder mehreren Datenbanken nennt man Datenbanksystem (DBS). Es gibt hierarchische, relationale (RDBMS), multidimensionale und objektorientierte Datenbanken. Mehr unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Datenbank>

Galdat 3.0

Der Galdat 3.0 ist der Referenzartikelstamm der E-mediat AG. Der Galdat baut auf dem Pharmacode auf, enthält aber auch den EAN-Code, das Arzneimittelkompendium und viele weitere Produkte, welche die Galexis/Galenica vertreibt. Der Galdatbescrieb umfasst ca. 30 Seiten und kann bei der E-mediat AG bestellt werden.

Hosting

Unter **Webhosting**, im IT-Jargon oft nur "**Hosting**" genannt, versteht man die Unterbringung von Webseiten auf einem an das Internet angeschlossenen Server eines Providers. Der Webhoster stellt dabei als Dienstleister Speicherplatz auf einem Server zur Verfügung, welcher von einem Internetnutzer angemietet werden kann. Der Nutzer hat dann die Möglichkeit, Dateien wie seine Homepage oder auch Bilder auf seinem Webspace abzulegen. Mehr Info unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Hosting>

HTML

a) Die **Hypertext Markup Language** (HTML) ist ein Dokumentenformat zur Auszeichnung von Hypertext im World Wide Web und wurde 1989 von Tim Berners-Lee am CERN in Genf festgelegt. Sie basiert dabei auf der Metasprache SGML, die zur Definition von Auszeichnungssprachen verwendet wird. HTML ist also eine Auszeichnungssprache zur Beschreibung von Informationen in Hypertexten. HTML wird vom World Wide Web Consortium (W3C) weiterentwickelt. Mehr Infos unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Html>

b) HTML ist keine Programmiersprache in dem Sinn dass HTML-Code nicht einen Algorithmus (1) beschreibt. Und genau das ist Programmieren: Algorithmen so in

Worte fassen, dass ein Computer sie ausführen kann. HTML andererseits beschreibt eben nicht einen Ablauf, sondern eine Formatierung - es ist also nicht eine Programmiersprache (2), sondern eine Auszeichnungssprache (3).

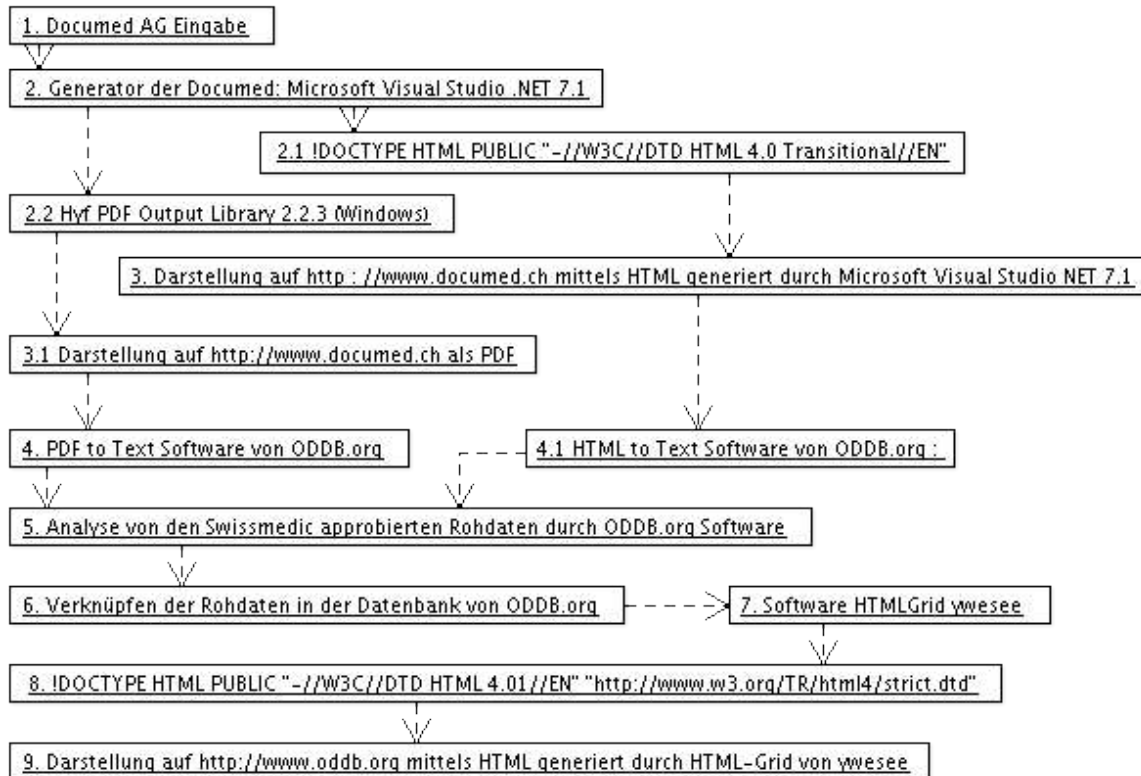
In (2) wird ein für uns interessanter Unterschied aufgegriffen: "Den Arbeitsprozess diese Computerprogramme zu erstellen, nennt man Programmieren. Er wird durch Programmierer vorgenommen."(!) Im Gegensatz dazu wird Html-Code in der Regel nicht vom Programmierer geschrieben, sondern von einem Generator-Programm. (z.B. von unserem HtmlGrid, von einem WYSIWYG-Tool wie z.B. DreamWeaver oder auch vom Generator der Documed: Microsoft Visual Studio .NET 7.1, früher DMedCD version 1.0.8.0)

1) aus <http://de.wikipedia.org/wiki/Algorithmus> Unter einem Algorithmus versteht man allgemein eine genau definierte Handlungsvorschrift zur Lösung eines Problems oder einer bestimmten Art von Problemen.

2) aus <http://de.wikipedia.org/wiki/Programmiersprache> Eine Programmiersprache ist eine künstlich geschaffene Sprache (formale Sprache) zur Darstellung von Berechnungen. [...] Den Arbeitsprozess diese Computerprogramme zu erstellen, nennt man Programmieren. Er wird durch Programmierer vorgenommen.

3) aus <http://de.wikipedia.org/wiki/Auszeichnungssprache> Eine Auszeichnungssprache (engl. Markup Language, Abk. ML) dient zur Beschreibung von Daten oder des Verfahrens, das zur Darstellung nötig ist.

c) Diagramm zur Datenbeschaffung



Interaktionen

Interaktionen treten zwischen Medikamenten resp. den Wirkstoffen von unterschiedlichen Medikamenten auf. Ein Medikament kann mit einem anderen Medikament interagieren und dies nicht immer zu Gunsten vom Konsumenten des Medikaments. Der Galdat 3.0 umfasst eine Tabelle nur mit Interaktionen. ODDB.org ist am Preis für den Bezug nur dieser Interaktionen vom Galdat 3.0 (Tabelle XI) interessiert.

Logdatei

Eine **Logdatei** (engl. log file) beinhaltet das automatisch erstellte Protokoll aller oder bestimmter Aktionen von einem oder mehreren Nutzern an einem Rechner, ohne dass diese davon etwas mitbekommen oder ihre Arbeit beeinflusst wird. Wesentlich ist das System-Logbuch (unter Linux meist in /var/log/messages, aber

auch Windows NT und Nachfolger schreiben entsprechende Einträge in ein oder mehrere [Ereignisprotokolle](#)). Darin werden u. a. die Anmeldungen am System protokolliert, aber auch weitere wichtige Informationen abgelegt. Praktisch alle Hintergrundprogramme (so auch das Betriebssystem selbst - der Kernel) z. B. der [E-Mail-Server](#), der [Proxyserver](#) u. a. m. schreiben in eine Logdatei (sie haben ja keine Konsole, auf der die Informationen ausgegeben werden können).

Logdateien werden auch bei [Webservern](#) erstellt, können aber auch außerhalb des Internets bei Untersuchungen der [Benutzerfreundlichkeit](#) von Programmen oder allgemeinem Nutzerverhalten in einem System genutzt werden. Mehr unter:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Logdatei>

Maschinenlesbares Format

Ein Maschinenlesbares Format bezeichnet das Format eines Files, das von einer Maschine, sprich einem Computer ohne Fehler gelesen werden kann. Ein XML-File oder ein CSV-File kann sehr viel einfacher von einer Maschine gelesen werden, weil es viel weniger Formatierungsregeln hat (Darstellungsregeln) enthält. Ein XML- oder CSV-File wurde speziell für die Maschinenlesbarkeit entwickelt. Das PDF-Format wurde für den Druck, also für die Lesbarkeit vom menschlichen Auge entwickelt. Mehr unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Maschinenlesbar>

Medwin (gemäss <http://www.mediwin.ch>)

Als Verwalter der Referenz-Datenbank medwin® und anderer Informationsquellen, hat e-mediat ein umfassendes und aktualisiertes Informationssystem aufgebaut, das eine automatische Datenverarbeitung zulässt, und publiziert dieses unter www.mediwin.ch als Dienstleistung für das Schweizer Gesundheitswesen.

Dieses offene System ermöglicht es jedem Benutzer mit dem kleinstmöglichen Fehlerrisiko zu kommunizieren, dies mittels der eindeutigen Referenzierung und internationalen Kompatibilität der Artikel und Partner durch den **EAN-Code**. Jeder Artikel wird mit einem **EAN-Code** des Typs **GTIN** (*Global Trade Item Number*) identifiziert, jeder Partner mit einem EAN-Code des Typs **GLN** (*Global Location Number*).

Die regelmässig aktualisierten Datenbanken beinhalten mehr als 10'000 im Gesundheitswesen benutzte Artikel und Daten von mehr als 52'000 Partnern im schweizerischen Gesundheitswesen mit verschiedenen Zusatzinformationen und werden fortlaufend ausgebaut.

Die Medwin-Datenbank bildet die Grundlage für das Schweizerische Betäubungsmittelgesetz. Gemäss Herr Laurent Medioni von der Swissmedic wird die Datenurheberschaft der Medwin-Daten noch besser geregelt werden in der nächsten Version vom Betäubungsmittelgesetz. Die Swissmedic bezeichnet die Medwin-Datenbank als offizielle Referenzdatenbank für das Betäubungsmittelgesetz und verlinkt auch dementsprechend von Ihrer Website darauf.

Offene Standards

Da jeder einen offenen Standard nutzen kann, können verschiedene Hardware- oder Softwareumsetzungen höhere Kompatibilität erreichen. Befürworter sehen einen großen Vorteil in der Schaffung einer gemeinsamen Basis, auf der Unternehmen auf natürliche Weise miteinander konkurrieren können und monopolartige Strukturen verhindert werden. Ein offener Standard gilt im allgemeinen als zuverlässiger als ein nicht frei verfügbarer Standard, da er in Hinblick auf das öffentliche Interesse entwickelt werden. Mehr unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Offener_Standard

Open Source

Der englische Ausdruck **Open Source** bzw. **Quelloffenheit** wird meist auf Computer-Software angewandt und meint, dass es jedem ermöglicht wird, Einblick in den Quelltext eines Programms zu haben. Mehr unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Open_source

Proprietärer Standard

Das Eigenschaftswort **proprietär** (v. lat. proprius „eigen“) bedeutet zugehörig, eigen, eigentumsförmig.

1. Im juristischen Sinne ist der Begriff „proprietär“ gleichbedeutend mit „urheberrechtlich geschützt“.

2. Davon abweichend benutzt die Freie-Software-Bewegung den Begriff für Dinge, die nicht „frei“ sind. „[proprietäre Software](#)“ ist jegliche Software, die keine „[freie Software](#)“ ist. Mit dem urheberrechtlichen Schutz (siehe 1.) hat diese Definition jedoch wenig zu tun: So ist z.B. ein urheberrechtlich geschütztes Programm, das unter der [GPL](#) lizenziert ist, hiernach „frei“, ein urheberrechtlich geschütztes Programm ohne offengelegten [Quellcode](#) hingegen „proprietär“. Bekannte Beispiele proprietärer Software sind: [Microsoft Windows](#), [Adobe Photoshop](#), [AutoCAD](#), [Macromedia Flash](#) oder [PhotoLine 32](#).
3. Man bezeichnet im [IT](#)-Bereich traditionell solche [Dateiformate](#), [Protokolle](#) usw. als „proprietär“, die nicht allgemein anerkannten Standards entsprechen, also sozusagen „hauseigene“ Entwicklungen sind.
4. Davon abweichend bezeichnet die Freie-Software-Bewegung [Dateiformate](#), [Protokolle](#) usw. als „proprietär“, die nicht „offenen“ oder „freien“ Standards entsprechen, d.h. solchen Standards, die mit freier Software implementierbar sind. Beispiele für proprietäre Dateiformate sind das [MS-Word-Format](#) oder das [WMA](#)-Format. Beispiele für nicht proprietäre, offene Formate sind [Ogg Vorbis](#), das [Portable-Network-Graphics](#)-Format oder das [HTML](#)-Format.
5. Zudem ist das Nennwort „der Proprietär“ eine veraltete Bezeichnung für einen Eigentümer im allgemeinen Sinne.

Unterschiede zwischen Definition 3 und 4:

- Das [Audiokompressionsformat „MPEG-1 Audio Layer-3“ \(„MP3“\)](#) ist nach 4. ein proprietäres Format, da es durch aktiv geltend gemachte Softwarepatente belastet und somit nicht länger frei implementierbar ist, nicht jedoch nach 3., da es ein ISO-Standard ist.
- Das patentfreie Gegenstück [Ogg Vorbis](#) hingegen ist zwar ein „freies Format“ nach 4., jedoch bisher von keiner großen Standardisierungsorganisation übernommen worden.
- Oft sind hauseigene Entwicklungen auch undokumentiert und patentbelastet und somit proprietär nach beiden Definitionen, so das [WMA](#)-Format.

Mehr unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Propriet%C3%A4r>

Refdata (gemäss <http://www.refdata.ch>)

Die RefData versteht sich als eine Stiftung, welche im Schweizerischen Gesundheitswesen eine kostengünstige, sozialverträgliche und volkswirtschaftlich relevante Referenzierung von Produkten, Dienstleistungen, Personen und Institutionen aufbauen und anbieten will.

Daneben setzt sie sich für die Koordination und das Schnittstellenmanagement ein und erlässt Empfehlungen zur Sicherheit im Datenmanagement in Form von Minimalstandards unter Berücksichtigung der globalen Trends. Dank Transparenz und politischer Neutralität will die Stiftung eine hohe Glaubwürdigkeit erhalten.

Rohdaten

Rohdaten sind Daten, welche amtlich gefordert sind und gesammelt werden müssen und durch ein offizielles Amt bestätigt / approbiert werden müssen. Ein Beispiel für Rohdaten sind die Fachinformationen, welche gemäss dem AMZV einem bestimmten Format eingereicht werden müssen und von der Swissmedic approbiert werden. Sind die Daten einmal approbiert, darf daran nichts mehr geändert werden ohne die Zustimmung vom entsprechenden öffentlichen Amt. Wurde ein Medikament zum Beispiel einmal für eine Indikation zugelassen, kann diese Indikation nicht einfach ohne Weiteres geändert werden.

Spezialitätenliste

Die Spezialitätenliste wird vom BAG unter der Leitung von Herr Reinhard Kämpf gepflegt. Die Spezialitätenliste ist die offizielle Schweizerische Medikamentenliste, welche alle Medikamente und dessen Publikums- und Ex-Factory Preise festlegt und auflistet. Alle Medikamente, welche auf der Spezialitätenliste aufgelistet sind, werden von der Krankenkasse bezahlt. Die Spezialitätenliste enthält rund 6'800 Medikamente und die zugehörigen EAN-Codes. Die Software zur Verwaltung der Daten der Spezialitätenliste wird von der E-mediat AG gehostet. Die Software stammt ebenfalls von der E-mediat AG. Der elektronische Export der Daten wird monatlich als Export in einem Excelfile auf Galinfo.net publiziert. Dieser Export ist

nach wie vor zu 8% fehlerhaft.

Unique-Identifier

Der Unique-Identifier bildet das Rückgrat einer Datenbank und verknüpft die verschiedenen Tabellen mit einander. Im folgenden Beispiel ist der Pharmacode der Unique-Identifier:

Pharmacode	Medikament	Hersteller
475683311	Viagra 20 mg	Pfizer
475683312	Viagra 40 mg	Pfizer

Tabelle Beispiel Unique Identifier 1.

Pharmacode	Medikament	Hersteller
475683311	10 Stück	Zäpfchen
475683311	20 Stück	Zäpfchen
475683311	30 Stück	Zäpfchen
475683312	10 Stück	Tabletten

Tabelle Beispiel Unique Identifier 2.

Vendor-Lockin

In [economics](#), **vendor lock-in**, also known as **proprietary lock-in**, **lock-in**, or the Pottersville pattern, is a situation in which a customer is dependent on a vendor for products and services and cannot move to another vendor without substantial [switching costs](#), real and/or perceived. By the creation of these costs to the customer, lock-in favors the company (vendor) at the expense of the [consumer](#). Lock in costs may create a [barrier to entry](#) in a market that if great enough to result in an effective [monopoly](#), may result in [antitrust](#) actions from the relevant authorities (the [FTC](#) in the US).

Vendor lock-in is often used in the computer industry to describe the effects of a lack of compatibility between different systems.

Different companies, or a single company, may create different versions of the same [system architecture](#) that cannot [interoperate](#). Manufacturers may design their products so that replacement parts or [add-on](#) enhancements must be purchased from

the same manufacturer, rather than from a third party (connector conspiracy). The purpose is to make it difficult for users to switch to competing systems. Examples include the several slightly different implementations of various [open standards](#), the many variations of [Unix](#), [Microsoft Office's file formats](#), and also [Microsoft's](#) software in general.

This approach is not limited to the computer industry, however. For example, [as of 2004 Sony digital cameras](#) typically use add-in memory that can only be acquired from Sony, and this memory is typically much more expensive than alternatives available from multiple sources. Vendor lock-in for higher-end cameras takes the form of incompatible systems of lens mountings: a photographer who has purchased lens and other equipment from one manufacturer may find switching to a rival brand prohibitively expensive.

Lock-in may eventually also be damaging to the company or industry in question. In the [Unix wars](#), various [Unix](#) vendors battled so hard to lock their customers into their version of Unix that the entire Unix market was seriously affected. [Sun Microsystems'](#) unwillingness to open [Java](#) to external standardization bodies and the lack of multiple competing Java runtime implementations is widely held to be the reason Java has failed on the desktop.

One way to create artificial lock-in for items without it is to create [loyalty](#) schemes. For example, frequent flyer miles that can only be used with one airline create a perceived cost of switching airlines, as do supermarket "discount" cards.

Mehr unter: http://en.wikipedia.org/wiki/Vendor_lock-in

W3C

Das **World Wide Web Consortium**, oder auch **W3C**, ist das Gremium zur Standardisierung des [World Wide Web](#) betreffender Techniken. Gründer und Vorsitzender des W3C ist [Tim Berners-Lee](#), der auch als der Erfinder des [World Wide Web](#) bekannt ist. Es wurde 1994 gegründet.

Beispiele für bisher vom W3C verabschiedete [Standards](#) sind [HTML](#), [XML](#), [CSS](#) und [WAI](#). Das W3C und seine Mitglieder beschäftigen sich auch mit der Weiterentwicklung von Standards oder mit der Entwicklung neuer Standards.

Bei der Entwicklung neuer Standards hat sich das W3C verpflichtet, nur noch Technologien zu verwenden, die frei von Patentgebühren sind.

Mehr unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/W3c>

XML

Die **Extensible Markup Language**, abgekürzt **XML**, ist ein Standard zur Erstellung maschinen- und menschenlesbarer Dokumente in Form einer Baumstruktur. XML definiert dabei die Regeln für den Aufbau solcher Dokumente. Für einen konkreten Anwendungsfall ("XML-Anwendung") müssen die Details der jeweiligen Dokumente spezifiziert werden. Dies betrifft insbesondere die Festlegung der Strukturelemente und ihre Anordnung innerhalb des Dokumentenbaums. XML ist damit ein Standard zur Definition von beliebigen, in ihrer Grundstruktur jedoch stark verwandten Auszeichnungssprachen. Eine Sprache zur Definition anderer Sprachen nennt man Metasprache. XML ist eine vereinfachte Teilmenge von SGML. Die Namen der Strukturelemente (XML-Elemente) für eine XML-Anwendung lassen sich frei wählen. Ein XML-Element kann ganz unterschiedliche Daten enthalten und beschreiben, als prominentestes Beispiel Text, aber auch Grafiken oder abstraktes Wissen. Ein Grundgedanke hinter XML ist es, Daten und ihre Repräsentation zu trennen, also beispielsweise Wetterdaten einmal als Tabelle und einmal als Grafik auszugeben, aber für beide Anwendungen die gleiche Datenbasis im XML-Format zu nutzen. Mehr unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/XML>

C Tabellenverzeichnis

Übersicht Tabellenverzeichnis:

Tabelle Neuzulassungen Swissmedic gemäss ODDB.org	11
Tabelle Aufwände Softwareentwicklung.	13
Tabelle benötigte Felder des GalDat 3.0 in der MediService AG Applikation.	17
Tabelle EAN-Code Aufbau.	20
Tabelle falsche EAN-Codes in der Spezialitätenliste.	21
Tabelle Unterschied Pharmacode zu EAN-Code.	27
Tabelle der summarischen Forderungen an die Schweizerische Spezialitätenliste.	30
Tabelle Beispiel Unique Identifier 1.	43
Tabelle Beispiel Unique Identifier 2.	43

D Beilagenverzeichnis

Übersicht Beilagenverzeichnis

Beilage 1: Richtlinien der IKS von 1988, Seiten 1-3.	3
Beilage 2: Login ODDB.org http://www.oddb.org/de/gcc/login_form/state_id/-756683762	7
Beilage 3: Übersicht der hochgeladenen Patienteninformationen auf ODDB.org.	7
Beilage 4: 5 Patienteninformationen, welche selbständig hochgeladen wurden.	7
Beilage 5: Pi-Upload http://wiki.oddb.org/wiki.php?pagename=ODDB.Pi-Upload	7
Beilage 6: Fi-Editor http://wiki.oddb.org/wiki.php/ODDB/Fi-Editor	9
Beilage 7: Preisliste Fi und Pi Publikation auf ODDB.org http://www.oddb.org/de/gcc/fipi_offer_input/state_id/-818007972	9
Beilage 8: Stammdatenmutation http://wiki.oddb.org/wiki.php/ODDB/Stammdatenmutation	10
Beilage 9: Preisliste Stammdatendownload ODDB.org http://www.oddb.org/de/gcc/download_export/state_id/-819242042	10
Beilage 10: Fi-Upload http://wiki.oddb.org/wiki.php/ODDB/Fi-Upload	11
Beilage 3/11: Liste der publizierten Pi's auf ODDB.org	15
Beilage 12: Bilanzen ywesee aus GnuCash 2000-2005	15
Beilage 13: Gewinn- und Verlustrechnung ywesee aus GnuCash 2000-2005	15
Beilage 14: Lizenzvertrag MediService AG inkl. User Stories und Datenschutzmodell.	18
Beilage 15: Seite eins der Liste mit falschen EAN-Codes im offiziellen SL-Export auf Galinfo.net http://todo.oddb.org/ezmlm-cgi?mss:269:200510:nbinemeedegipklbnfbm	20
Beilage 16: Büros die bei der Zulassung von pharmazeutischen Spezialitäten behilflich sind.	28
Beilage 17: Offerte NZZ Fretz AG 7.11.2003	28
Beilage 18: AGB's Documed AG 2004	31
Beilage 19: AGB's Documed AG 30.9.2005 von der Website.	33
Beilage 20: Seite eins der Fehlerliste vom SL-Quervergleich der Secon AG.	33